



Kinderschutz in der Kita St. Stephanus

Katholische Kitas in Hamburg - gemeinsam Gott und die Welt entdecken

Seite	Inhalt
2	Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung
3	Prävention
3	Umgang mit Macht - Demokratie und Reflexion
4	Partizipation – Kinder entscheiden mit
4	Beschwerdemanagement – Kinder dürfen sich beschweren
5	Zusammenarbeit mit Eltern
5	Demokratie im Team
6	Umgang mit Nähe und Distanz
7	Umgang mit Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern
7	Grenzen im Umgang der Kinder untereinander
8	Sexualpädagogik in unserer Kita
10	Krippenpädagogik
11	Mitarbeiter-innen und neue Fachkräfte
11	Einstellung
11	Mitarbeit von Auszubildenden
11	Männer in der Kita
12	Entwicklung – Weiterbildung
12	Intervention
12	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – außerhalb der Kita
13	Vorgehensweise
14	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter-innen
14	Verdacht gegen die Leitung
14	Vorgehensweise
15	Rehabilitation fälschlicherweise verdächtigter Mitarbeiter-innen
16	Übergriffe durch Kinder in der Kita / Vorgehensweise
16	Krisenkommunikation
17	Anlagen

Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung - Leitbild

In unserer Kita arbeiten wir Mitarbeiter in besonderer Weise mit dem Bewusstsein für die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Unser Kinderschutzkonzept beschreibt die Umsetzung und die gemeinsame Haltung des Teams zum Kinderschutz in unserer Kita.

Unsere Kita gehört zur katholischen Pfarrei St. Paulus Apostel der Völker in Billstedt und liegt inmitten des Stadtteils Mümmelmannsberg. Unsere pädagogische Arbeit baut wesentlich auf die Grundwerte der christlichen Erziehung. Unser tägliches Miteinander ist geprägt von Wertschätzung, von Respekt, von der Achtung unseres Nächsten und uns selbst und von Nächstenliebe. Wir wissen, dass jedes Kind einen besonderen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung hat und wir gewähren jedem Kind Schutz und Beistand. Wir achten die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderrechtskommission. Jedes Kind hat das Recht auf sofortige Hilfe in Notlagen, und das Recht auf Achtung seiner persönlichen Grenzen.

- Wir erziehen, bilden und betreuen Kinder unabhängig von deren Nationalität, deren ethnischer Zugehörigkeit, deren Religion, deren Geschlecht, deren sozialer Stellung und deren körperlicher, seelischer und geistiger Fähigkeiten.
- Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder in allen Entwicklungsbereichen ganzheitlich zu fördern und ihre Anlagen und Fähigkeiten zu stärken. Wir sehen Kinder als Persönlichkeiten, deren Entwicklung in aktiver Auseinandersetzung mit der Welt erfolgt. Wir begleiten und unterstützen die Kinder. Wir schaffen mit unserer Arbeit einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang untereinander.
- Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Hamburger Bildungsempfehlungen, die Grundlage für innovative pädagogische, entwicklungspsychologische und normative Inhalte ist. Wir verstehen uns als Ort der Bildung und wollen den Kindern bestmögliche Bildungschancen anbieten.
- Unsere Arbeit ist Ergänzung und Unterstützung zur familiären Erziehung, wobei das Wohl des Kindes für uns immer im Vordergrund steht. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig.
- Unsere Teamkultur ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und vertrauensvoller Kooperation aller Mitarbeiterinnen. Wir leben eine offene und respektvolle Kommunikationsstruktur.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes im Team schafft die Möglichkeit, dass unsere Kita ein sicherer Ort für Kinder bleibt. Eine stetige Weiterentwicklung und Reflektion unserer pädagogischen Arbeit und die Überprüfung unserer Grundhaltung zum Kinderschutz ist eine dauerhafte Verpflichtung für uns.

Prävention – Die Kita ein sicherer Ort für Kinder

Unser Anspruch ist es, dass sich alle Kinder bei uns geachtet, behütet und geschätzt fühlen. Die Kinder sollen sich in Geborgenheit entwickeln können und die Mitarbeiter-innen angstfrei arbeiten können.

So müssen Macht und Mitbestimmung, Nähe und Distanz, Grenzverletzungen und Übergriffe, auch sexueller Art, immer wieder thematisiert werden. Wir möchten unsere gemeinsame Haltung dazu immer wieder reflektieren.

Kinder werden an Auseinandersetzungen ihrem Alter entsprechend beteiligt.

Neue Mitarbeiter-innen werden hier in die Prozesse integriert.

Eltern werden über Prozesse und Ergebnisse informiert.

Unsere Kita

Unsere Einrichtung liegt am östlichen Stadtrand von Hamburg im Stadtteil Mümmelmannsberg. Der Stadtteil ist räumlich klar begrenzt, verdichtet bebaut und Heimat von Menschen verschiedenster Herkunft. Etwa 60% der EinwohnerInnen haben einen Migrationshintergrund. Im restlichen Hamburg wird Mümmelmannsberg als sozialer Brennpunkt betrachtet.

Unsere Kita liegt in einem kleinen Wohnkomplex, in dem sich Wohnungen und auch die Kirche St. Stephanus befindet. Im Erdgeschoß befindet sich die Eulengruppe. Dort werden bis zu 18 Kinder im Alter von 4 Jahren bis zu Einschulung von 3 Pädagogen betreut. Auch die Dinogruppe liegt im Erdgeschoß und dort betreuen 3 Pädagogen bis zu 24 Kinder im Alter von 2,5 bis 4 Jahren. Beiden Gruppen steht ein großzügiges Außengelände zur Verfügung. Im Anschluss an die Kirchenräume im Hochparterre ist unsere Bärengruppe, in der bis zu 20 Kinder im Alter von 9 Monaten bis zu etwa 3 Jahren von 4 Pädagogen betreut werden. Diese Gruppe hat eine Dachterrasse als Außengelände. Wir sind eine integrative Kita.

Unser Team besteht aus insgesamt 12 pädagogischen Mitarbeiter-innen und 2 Mitarbeiter-innen in der Hauswirtschaft. Wir beschäftigen auch FSJ' ler-innen und Auszubildende der Fachschulen.

Umgang mit Macht

In pädagogische Beziehungen in der Kita sind immer ungleiche Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern, da Erwachsene über mehr Wissen verfügen, mehr Lebenserfahrung besitzen und stärker als Kinder sind. Wir sind uns dieser Macht bewusst und müssen stets achtsam damit umgehen, diese Macht nicht missbrauchen, auch nicht unbewusst.

***Erwachsene haben Macht**

(*Knauer/Hansen 2010)

- Handlungs- und Gestaltungsmacht – zu Beispiel bei der Raumgestaltung, Monatsplanung
- Verfügungsmacht – zum Beispiel wer am Ausflug teilnimmt, wer beim Essen ein Messer bekommt

- Definitions- oder Deutungsmacht – zum Beispiel beim Erstellen von Entwicklungsberichten und beim Deuten von Ausdrucksformen
- Mobilisierungsmacht - zum Beispiel wenn wir Kinder zu etwas überreden

Damit wir unsere Macht nur notwendigerweise einsetzen und es uns nicht an Klarheit und Entschiedenheit mangelt bei Dingen, die wir entscheiden müssen oder möchten, wollen wir unser Handeln immer wieder hinterfragen.

- Wir möchten, wenn wir das Verhalten von Kindern bestimmen (müssen) immer die Sache bewerten und nicht das Kind, nicht moralisieren oder beschuldigen. „Nur was Du tust ist nicht richtig“
- Wir wollen mit „ich-Botschaften“ klare Anweisungen geben, ohne zu beschämen. „Ich möchte, dass Du...“
- Wir machen Kinder niemals lächerlich oder stellen sie bloß, bei Verhalten, das wir nicht möchten.
- Wir strafen Kinder nicht durch Ausschluss oder Nichtbeachtung.

In unserer Kita gibt es unterschiedlichste Entscheidungen, und es gibt verschiedene Entscheidungsprozesse und Beteiligungsstrukturen für Kinder.

Beispielsweise bei der Essensauswahl, der Spielmaterialauswahl oder der Auswahl von Angeboten, werden die Kinder informiert, einbezogen und können mitbestimmen. Dies geschieht im Morgenkreis, bei der Kinderversammlung oder beim gemeinsamen Festlegen von Regeln. So geben wir Macht ab und stärken die Kinder.

Bereits 2012 haben wir im Team eine Verhaltensampel für pädagogisches Verhalten erarbeitet, die Anwendung findet. (Anlage)

Partizipation im täglichen Umgang – Beziehungsebene

Wir nehmen Kinder ernst und sind interessiert an ihrer Meinung und möchten Kindern eher fragend und nicht wissend begegnen.

Wir lassen Kinder ausreden und sind geduldig beim Zuhören. Wir möchten den Blickkontakt und wenden uns den Kindern körperlich zu. Wir unterstützen die Kinder, um ihren Gefühlen Ausdruck und Sprache zu geben und sind empathisch.

Partizipation bei uns

- Gruppenregeln (beispielsweise über den Umgang mit Eigentum der Kinder, wer das eigene Portfolio anschauen darf) werden mit den Kindern erarbeitet. Was erlaubtes oder nicht erlaubtes Verhalten ist, wird mit den Kindern besprochen und zum Beispiel mit Herstellen von Stoppschildern oder Einüben von verbalen Methoden „Halt - ich will das nicht!“ praktisch verdeutlicht.
- Im Tagesablauf gibt es Zeiten, in denen die Kinder frei entscheiden, was sie spielen.
- Die Kinder nutzen unsere Angebote freiwillig
- Spielmaterial ist frei zugänglich

- Die Kinder können nach bestandener Spielplatzprüfung zu jeder Zeit, nach Absprache, das Außengelände nutzen.
- Die Auswahl der Spielpartner liegt bei den Kindern. Sie können frei entscheiden, mit wem sie spielen möchten und mit wem nicht. Wir achten darauf, dass keine Ausgrenzungen stattfinden und motivieren zu Auswahl von Kindern, die keinen Spielpartner haben.

Es gibt bei uns tägliche Morgenkreise und regelmäßige Kinderversammlungen. Alle Mitarbeiter wissen, bei welchen Entscheidungen die Kinder mitentscheiden und bei welchen nicht.

In unserer Kita haben die Kinder die Möglichkeit sich zu beschweren. Im Morgenkreis fragen wir nach besonders schönen und nichtschönen Erlebnissen in der Kita. Wir nehmen die Kinder ernst und versuchen Beschwerden zu klären und schwierige Situationen aufzulösen. Im Tagesablauf können Kinder sich direkt beschweren und es wird eine Lösung des Problems angestrebt.

Beteiligung von Eltern

Demokratischer Umgang mit Macht wird deutlich durch die Beteiligung und Information der Eltern und der Auseinandersetzung mit deren Meinungen und Ansichten zu Kitathemen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist für uns eine wesentliche Voraussetzung in der gemeinsamen Betreuung und Erziehung der Kinder. Die Eltern wissen, dass sie beim Bringen und Abholen ihrer Kinder Anliegen und Probleme der Kinder bei den Erzieher-innen ansprechen können. Bei komplexerem Anliegen wird ein Termin zum Elterngespräch, auch mit Beteiligung der mit der Kitaleitung, verabredet.

- Wir streben eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an
- Bei der Aufnahme werden pädagogische und konzeptionelle Themen angesprochen
- Eltern können hospitieren
- Unsere Arbeit wird dokumentiert (Portfolio, Protokolle)
- Wir bieten regelmäßig Elternabende/treffen/nachmittage an
- Wir führen Elterngespräche regelmäßig anlass- und anlassunabhängig
- Wir führen jährliche Entwicklungsgespräche
- Wir haben Elternvertreter
- Wir führen regelmäßig Elternbefragung durch /anonym
- Wir haben einen Beschwerdebriefkasten / anonym

Demokratie im Team

In unserer Kita gibt es folgende Teamstrukturen:

In jeder unserer 3 Gruppen gibt es eine Gruppenleitung, die Aufgrund der Qualifizierung und Eignung vom Team bestimmt wurde. Eine Kitaleitung und eine bei längerer Abwesenheit der Leitung vom Team bestimmte stellvertretende Leitung, sowie 2 gleichberechtigte Hauswirtschaftskräfte gehören zum Team. Unser Kitaleitung hat vom Träger ernannte bestimmte Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten.

Eine im Erzbistum Hamburg verortete Betreiberschaft regelt personelle, wirtschaftliche und allgemeine Themen der Kita.

Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse werden in unserer Kita durch Teambesprechungen, Teamtage und tägliche Blitzbesprechungen geregelt.

Innerbetriebliche Macht wird demokratisch besprochen. Die Leitung gibt Verantwortung ab und überträgt sie den Erzieher-innen. Ein transparenter und offener Umgang bei Entscheidungen und den Meinungen jedes Einzelnen dazu ist uns wichtig.

Wir entwickeln Konzepte gemeinsam und erarbeiten für jeden einzelnen im Team eine Handlungs- und Gestaltungsfreiheit in ihren Gruppen im Rahmen unserer pädagogischen Richtlinien.

Einmal monatlich lädt die Trägerberatung des Caritasverbandes alle Leitungen in katholischer Trägerschaft in Hamburg zu einer Leitungsrunde zu aktuellen Themen ein.

Das Umsetzen einer gemeinsamen und demokratischen Haltung zum Umgang mit Macht untereinander ist in unserem Team immer wieder Anlass zu Diskussionen und verlangt viel eigenständigen Einsatz jedes Einzelnen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung und verbringen doch sehr viel Zeit mit den Kindern und begleiten viele Situationen in ihrem Leben und ihrer Entwicklung (Beispielsweise sehen wir vor den Eltern oft die ersten Schritte unserer Krippenkinder) Unsere Erziehungsarbeit mit den Kindern ist immer Beziehungsarbeit, die auf Vertrauen und Nähe basiert. Hier die fachliche Distanz zu wahren um (ungewollte) Grenzverletzungen, wie beispielsweise das unangekündigte Abwischen des Mundes nach dem Essen zu vermeiden, ist für uns oft eine Herausforderung.

Um hier immer wieder zu differenzieren und sensibel zu bleiben, besprechen wir Situationen und Fragen zu Nähe und Distanz immer wieder im Team. Zum Beispiel ist oft ein Thema, ob es einheitliche Wickelzeiten geben muss. Wenn ein Kind gar nicht gewickelt werden möchte, soll es zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal gefragt werden. Wir möchten aus eventuellem Fehlverhalten und Grenzverletzungen lernen. Die Kinder werden so in ihrer Wahrnehmung zu angenehmem und unangenehmem Befinden gestärkt und gefördert.

Wir möchten besonders auf das Befinden jedes einzelnen Kindes achten, zum Beispiel Kinder nur berühren oder auf den Arm nehmen, wenn sie das möchten.

Im Tagesablauf in der Kita gibt es zu Nähe und Distanz viele Situationen, die risikobehaftet sind. Beispielsweise beim Wickeln, Anziehen, Füttern und beim Begleiten zur Toilette ist es für uns besonders wichtig achtsam zu sein. Wir achten hier besonders auf notwendige Unterstützungshandlungen, auf die persönliche Befindlichkeit des Kindes und wollen die Situation immer individuell betrachten.

Umgang mit körperlichem Kontakt und Privatsphäre

Die Kinder dürfen körperliche Nähe einfordern oder auch Nähe abweisen.

Wir achten auf unsere eigenen Grenzen, äußern was sich für uns richtig anfühlt und haben hier eine Vorbildfunktion.

Wir küssen die Kinder nicht und sprechen die Kinder mit ihren Namen an und vermeiden möglichst Kosenamen.

Beim Wickeln oder Umziehen von Kindern gehen wir in einen geschützten Raum und achten auf das individuelle Schamgefühl des Kindes.

Wir fragen in diesen Situationen nach, ob für das Kind alles in Ordnung ist oder ob es etwas als unangenehm empfindet.

Beziehung zu Eltern und Mitarbeitern untereinander

Private Kontakte zwischen Mitarbeiter-innen und Kindern / Eltern und Mitarbeitern untereinander gestalten wir transparent.

Kinder sprechen uns mit dem Vornamen an, genauso wie wir einander innerhalb des Teams.

Zwischen Eltern und Erzieher-innen gibt es unterschiedliche Anredeformen. Viele Eltern nutzen das „Sie“ und unseren Vornamen, einige Eltern förmliches Sie. Einige Eltern duzen uns, da sie teils selbst schon als Kind in unserer Kita waren, befreundet sind oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Einzelnen im Team haben. Das kann sich als schwierig gestalten, wenn es darum geht, in konfliktreichen Elterngesprächen Distanz zu wahren.

In unserer kleinen Kita, die oft als sehr familiär angesehen wird, ist es uns durchaus bewusst, dass hier eine besondere Achtsamkeit gefordert ist.

Grenzen der Kinder untereinander

Unsere Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz untereinander gelten auch für die Kinder untereinander. Wir haben mit den Kindern Gruppenregeln erarbeitet, die einen respektvollen und gewaltlosen Umgang miteinander regeln sollen. Diese Gruppenregeln sind bildlich im Gruppenraum zu sehen und werden immer wieder mit den Kindern besprochen, ergänzt oder geändert. Wir erklären den Kindern immer wieder Möglichkeiten der gewaltlosen Auseinandersetzung und motivieren sie Situationen anzusprechen und bieten ihnen unsere Unterstützung an.

Im Morgenkreis und in Einzelsituationen fragen wir Kinder, nach ihrem Befinden in bestimmten Situationen und ermutigen sie, ihre Gefühle zu beschreiben.

Unterschiedliche pädagogische Materialien sollen die Kinder hier in ihren Möglichkeiten des Ausdrucks stärken und sie sensibel für differenzierte Wahrnehmungen bei sich selbst und auch bei anderen machen.

Regeln für einen respektvollen Umgang der Kinder untereinander

- Ich begrüße und verabschiede andere Kinder
- Ich lasse andere Kinder ausreden und höre ihnen zu
- Ich nehme einem anderen Kind keine Spielsachen weg
- Ich haue, beiße, schubse, trete und spucke nicht
- Ich drängle nicht vor, wenn ein anderes Kind an der Reihe ist.
- Ich werfe nicht mit Gegenständen (z.B. Sand) auf andere Kinder
- Ich räume die Spielsachen wieder auf, mit denen ich gespielt habe.
- Ich achte auf unsere Spielsachen und mache sie nicht kaputt.
- Ich gehe respektvoll mit dem Eigentum anderer Kinder um
- Ich akzeptiere es, wenn ein anderes Kind nicht mit mir spielen möchte.
- Ich respektiere, dass jedes Kind besonders ist.

Sexualpädagogik in unsere Kita

Sexualerziehung als Begleitung kindlicher Sexualentwicklung bedeutet, dass wir uns Wissen zu kindlicher Sexualität und Sexualentwicklung aneignen, uns über die verschiedenen sexuellen Bedürfnisse und Ausdrucksweisen der Kinder austauschen, vielfältige Lebensweisen und soziale Zusammenhänge einbeziehen und im Team vereinbaren, wie wir damit umgehen.

Wir haben uns mit dem Thema „Sexualität in der Kita“ mit Unterstützung professioneller Begleitung mit dem Verein Zündfunke e.V. auseinandergesetzt. Wir haben uns verständigt auf eine gemeinsame Haltung und besprechen und reflektieren regelmäßig und anlassabhängig im Team Situationen und Geschehnisse zum Thema Sexualität der Kinder. Im Herbst werden 2 Erzieher-innen eine Fortbildung zum Thema „Sexualpädagogik in der Kita“ machen.

Wir werden ein sexualpädagogisches Konzept erarbeiten, das unsere Zielsetzungen und Vorstellungen zur Sexualpädagogik in der Kita beschreibt. Jeder Mitarbeiter hat dann eine konkrete Handlungsorientierung und die Eltern können bereits im Aufnahmegespräch darüber informiert werden. Bis zur Fertigstellung dieses Konzeptes gelten die gemeinsam vereinbarten Regeln zum Umgang untereinander.

Wir erklären den Kindern, wie alle Körperteile und Körperfunktionen benannt werden. So werden die Kinder in ihrer Ausdrucksfähigkeit gestärkt und in der Beziehung zu ihrem eigenen Körper. Wir können so „unerwünschte und falsche“ Wörter ersetzen. Den gewünschten Wortschatz haben wir im Team festgelegt und die Eltern können darüber informiert sein.

Wir beantworten den Kindern ihre Fragen zu Körper und Sexualität und geben somit umfassendes Wissen an die Kinder, dass sie vor sexuellen Übergriffen schützen kann.

Kinder, die über Wissen zu Sexualität verfügen, können angemessener reagieren und können Aktionen als richtig oder falsch einordnen können.

Wissen über Sexualität vermitteln wir über Bücher, Spiele, Filme und den Einsatz der Präventionskiste von „Zündfunke“ e.V.“ (z.B. Broschüre des Caritasverbandes :“Kinder dürfen nein sagen“)

Wir lassen Rollenspiel und Körpererkundungen (Doktorspiele) zu und geben ihnen einen Rahmen. Viele Kinder sind neugierig auf sich und andere. Erste Schamgefühle und das Wissen um Intimität führen dazu, dass Kinder sich dorthin zurückziehen, wo sie unbeobachtet sind. Positiv begleitet führt das zu Körperakzeptanz und Wohlfühl. Für diese Rückzüge haben wir erst im Team und dann mit den Kindern Regeln und Hilfen erstellt, damit eine Situation auch vom Kind beendet werden kann.

Regeln für sexuelle Rollenspiele und Körpererkundungen

- „Nein“ muss respektiert werden
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es diese Spiele spielen möchte
- Kinder untersuchen und streicheln einander nur so viel, wie es sich für sich selbst und die anderen gut anfühlt.
- Kein Kind tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Diese Spiele werden nur von Kindern, die derselben Kitagruppe angehören gespielt
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen niemals mitspielen
- Hilfe holen ist kein petzen und ganz wichtig

Nacktsein gehört zur Sexualentwicklung von Kindern. Wenn Kinder sich spontan ausziehen, verursacht das oft eine große Diskrepanz zu den Einschätzungen der Erwachsenen zum Nacktsein, beispielsweise aus religiösen Gründen oder weil das Außengelände einsehbar ist. Die pädagogische Sinnhaftigkeit von Nacktsein, unsere persönliche Haltung dazu und eventuelle Sorgen der Eltern zu vereinbaren sind eine große Herausforderung. Aus diesem Grund haben wir uns darauf verständigt, dass die Kinder immer eine Hose oder eine Windel anbehalten, es sei denn die Krippenkinder plantschen in ihrem eigenen Badezimmer in den Gruppenräumen. Dem Bedürfnis von Nacktsein bei den anderen Kindern, können wir in der Kita nicht nachgehen und wir informieren die Eltern darüber.

Selbstbefriedigung gehört bei vielen Kindern zur Entwicklung des Körpergefühls der Ich-Identität dazu. Es kommt vor, dass Kinder dies in der Essensituation oder mitten im Gruppengeschehen tun. Wir lassen das zu, versuchen aber vorsichtig zu begrenzen und geschützte Räume anzubieten.

Unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Erfahrungen der Eltern bezogen auf die Sexualität der Kinder fordern von uns immer wieder eine professionelle Haltung zur kindlichen Sexualentwicklung. Ein Informationse Elternabend zum Thema kindliche Sexualität und zum Kinderschutz fand in unserer Kita durch eine Referentin von „Zündfunke“ statt und ist wieder in Planung.

Krippenpädagogik

In unserer Kita sind fast die Hälfte der bereuten Kinder unter 3 Jahre alt. Wir nehmen Kinder im Alter von 9 Monaten auf. In der Bärengruppe sind besonders zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres besonders viele Kinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren. Krippenkinder haben viele Bedürfnisse, die sich mit zunehmendem Alter ändern. Somit sind diese Bedürfnisse, wie beispielsweise Schlaf, Unterstützung beim Essen und gewickelt werden auch auf die Themen Macht und Beteiligung, Grenzen, Nähe und Distanz in besonderer Form zu berücksichtigen.

Genau wie bei älteren Kindern ist es für uns wichtig unsere Macht gegenüber Kindern zu klären und zu prüfen. Krippenkinder sollen in gemeinsamen Entscheidungsprozessen vertreten sein und respektvollen Umgang erfahren.

Bereits bei der Eingewöhnung gehen wir achtsam mit den Bedürfnissen der Kinder um, indem wir die Eingewöhnungsphase im individuellen Tempo des Kindes gestalten. Eltern sind darüber informiert und werden motiviert die Eingewöhnung so mitzugestalten. Es gibt keine Zeitvorgabe oder feste Termine, wann die Eingewöhnung beendet sein wird. Die Eingewöhnung ist erst beendet, wenn das Kind eine sichere Beziehung zur Erzieher-in aufgebaut hat.

Das Wickeln ist eine überaus intime Handlung, bei der das Kind mitentscheiden darf. Die Kinder dürfen entscheiden, ob und von wem sie gewickelt werden. Das Kind darf beispielsweise noch weiterspielen, und wird dann später noch einmal gefragt. Gemeinsame Wickelzeiten werden so gestaltet, das besonders auf die Bedürfnisse und Signale der Kinder geachtet wird.

Krippenkinder haben das Recht zu entscheiden ob und wie lange sie bei uns schlafen. Das Schlafbedürfnis von Kindern in den ersten Lebensjahren ist sehr unterschiedlich und verändert sich mit der Entwicklung des Kindes individuell. Wir versuchen in unserem Tagesablauf diese individuellen Bedürfnisse nach Schlaf bei jedem Kind zu berücksichtigen. Sehr junge Krippenkinder schlafen zweimal am Tag kürzer, ältere Krippenkinder nach dem Mittagessen bis zu 2 Stunden, andere wiederum möchten gar nicht mehr schlafen. Einige Eltern möchten nicht, dass die Kinder am Tag noch schlafen, andere wiederum möchten ausgeruhte Kinder aus der Kita abholen. Wir versuchen hier den Kindern gerecht zu werden und gehen in die oft kontroverse Diskussion mit den Eltern.

Insgesamt ist die Betreuung und Pflege von Kleinkindern von Respekt und dem Wissen über ihre Entwicklungsschritte geprägt. Wir begleiten unsere Interaktionen mit den Kindern immer mit Sprache, achten aber besonders auf die Reaktion, Mimik und Gestik des Kindes. Wir nutzen unsererseits Gesten und Körperhaltung deutlich im Umgang mit Krippenkindern um eine Verständigung zu ermöglichen. Wir berücksichtigen im besonderen Maße, dass eine sehr wichtige Form des Lernens im Krippenalter die Nachahmung ist. Die Entwicklung des Selbstwertgefühls geht einher mit der Entwicklung der Selbstständigkeit. Hier achten wir besonders darauf, wo wir die Kinder unterstützen, oder sie gewähren lassen. Wir möchten versuchen, die Balance zwischen Fürsorge und selbstständig agieren lassen für jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend herzustellen.

Unsere Mitarbeiter

Wir wollen immer ein sicherer Ort für Kinder sein. Im Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitern wird das Thema Kinderschutz Machtgebrauch, Nähe und Distanz besprochen. Wir machen deutlich, dass eine gemeinsame Haltung und ein Verständnis in unserem Sinne zum Thema Kinderschutz für Mitarbeitende in unserer Kita erforderlich sind.

Die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses ist ebenso erforderlich wie die Teilnahme an dem Weiterbildungstag zur sexuellen (Gewalt) Prävention zu Beginn der Tätigkeit in unserer Kita.

Das Wissen um die Inhalte in unserem Konzept, im Kinderschutzkonzept, im sexualpädagogischen Konzept und im Konzept zur tiergestützten Pädagogik sind Voraussetzung für die Mitarbeit in unserem Team.

Mitarbeit von Auszubildenden

Auszubildene oder Mitarbeiter ohne Berufserfahrung werden in unserer Kita besonders über das nötige Bewusstsein zu Macht gegenüber Kindern und Nähe und Distanz zu Kindern. informiert. Wir erklären diesen Mitarbeitern unsere Regeln für Auszubildende bei Pflegehandlungen und Hilfestellungen.(Anlage)

Die berufserfahrenen Erzieher entscheiden über den Zeitpunkt, wann ein neuer Mitarbeiter oder Auszubildender besondere Hilfestellungen geben kann oder wickeln darf.

- Bevor wir helfen, fragen wir das Kind, ob es Hilfe möchte (beispielsweise beim Toilettengang, beim Umziehen, beim Zähneputzen)
- Wir fragen, ob es von uns Hilfe möchte oder von jemand anderem
- Männer und Frauen bieten Hilfe für Jungen und Mädchen an
- Wir fragen immer, ob wir ein Kind wickeln dürfen (das Kind **und** die Erzieher-in)
- Wickeln ist eine sensible Handlung und kein technischer Vorgang- wir schaffen eine Intimsphäre
- Wir respektieren das kindliche Schamgefühl

Männer in unserer Kita

Zurzeit haben wir in unserem Team einen männlichen Erzieher. Selbstverständlich übernehmen Männer in unserem Team gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben. Wir haben besonders im Krippenbereich die Erfahrung gemacht, dass Eltern sich, auch aus kulturellen Gründen, sorgen, dass Männer in Kitas Missbrauch an Kindern bedeuten könnte. Wir sprechen das immer wieder mit den Eltern an, versuchen den Eltern die Sorgen und bedenken zu nehmen. Wir stärken unsere Mitarbeiter für Gespräche mit Eltern und stärken auch die männlichen Mitarbeiter, mit diesem „Generalverdacht“ umzugehen und nicht persönlich gemeint zu sein. Aufgrund immer wiederkehrender besorgter Anfragen einiger Eltern haben wir, auch zum Schutz unseres Kollegen, im Team mit dem Kollegen vereinbart,

dass er die Kinder nicht wickelt. Wir werden diese Vereinbarung immer wieder prüfen und halten sie grundsätzlich für ein falsches Zeichen.

Weiterbildung

Umfangreiches Wissen über das Thema Kinderschutz und Handlungskompetenz muss, auch besonders bei wechselnden Fachkräften, immer wieder überprüft und ergänzt werden.

Besonders die Handlungssicherheit bei Problemen, die nicht eindeutig Kindeswohlgefährdung darstellen, uns aber Sorgen bereiten, ist immer wieder Thema der kollegialen Beratung im Team. Gerade diese Grenzfälle werden mit externer fachlicher Beratung (Supervisor und „Zündfunke“, Präventionsstelle im Erzbistum) bearbeitet. In unserer Kita ist die Kitaleitung Kinderschutzfachkraft und im ständigen Austausch mit der Kinderschutzfachkraft einer benachbarten Kita.

Zu einer Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik und der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft sind jeweils 2 Erzieherinnen unserer Kita in diesem Jahr angemeldet. Eine Elternveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Sexualpädagogik ist geplant. Vierteljährlich findet mit den Mitarbeitern des ASD im Jugendamt für die Stadtteile Billstedt, Mümmelmannsberg, Horn und Hamm ein Treffen aller Leitungen statt. Hier tauschen wir uns zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl aus und die Kitaleitungen erhalten Handlungsempfehlungen und Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Folgende Themen wollen wir weiterentwickeln:

Sexualpädagogisches Konzept

Präventionsmaßnahmen (Schulung Zündfunke)

Intervention

Kindeswohlgefährdung meint, dass das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist. Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen sind die körperliche und seelische Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, Missbrauch und sexuelle Gewalt.

Wir haben verbindliche Vorgehensweisen festgelegt, wie wir mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern umgehen.

Zu unterscheiden sind dabei die Fälle von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita bei vermutetem Missbrauch durch eigene Fachkräfte oder Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita durch Sorgeberechtigte des Kindes oder Personen im Umfeld des Kindes.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung- außerhalb der Kita

Unsere pädagogischen Fachkräfte nutzen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Orientierungshilfe Kindeswohlgefährdung vom ASD Hamburg – Mitte Region2.

Hier werden Auffälligkeiten beim Kind, Auffälligkeiten bei den Eltern und Ressourcen des Kindes und der Familie detailliert erfragt.

(Anlage Orientierungshilfe Kindeswohlgefährdung)

Im Rahmen einer kollegialen Beratung wird die individuelle Einschätzung der Fachkräfte und der Kinderschutzfachkraft gemeinsam besprochen. Berücksichtigt werden insbesondere das Alter, der Entwicklungsstand und der Entwicklungsbedarf des Kindes.

Das Ausmaß und die Art der Gefährdung, sowie die akute Gefährdung erfordern unterschiedliche Vorgehensweisen.

Vorgehensweise

Werden Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung von einem Mitarbeiter festgestellt, findet anhand der Orientierungshilfe eine Einschätzung statt.

Nach der Information der Leitung und des Teams findet eine kollegiale Beratung statt.

Besteht weiterhin Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zu folgenden beratenden Stellen auf:

jeweils und / oder

Externe Kinderschutzfachkraft

ASD Hamburg- Mitte / Region 2

Fachberatung des Caritasverbandes

Zündfunke e. V.

Präventionsstelle des Erzbistums Hamburg

(Anlage: Liste der geförderten Kinderschutz-Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren)

Nach der Beratung schätzen wir im Team das Risiko im Hinblick auf sachliche und zeitliche Aspekte ab und verabreden nächste Schritte. Wir klären ob wir externe Hilfe benötigen, unmittelbare Gefahr für das Kind besteht und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Wir informieren nach dieser Klärung die Sorgeberechtigten. Bei diesem vorbereitenden Gespräch mit mindestens 2 Fachkräften (Kinderschutzfachkraft) ist ein Beratungsplan Grundlage des Gesprächs. Wir wollen verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten treffen und die Notwendigkeit von Veränderungsbedarf erklären. Wir erstellen einen Hilfeplan und dokumentieren den Vorgang.

Ein Hilfeplan beinhaltet beispielsweise Regelungen über den regelmäßigen Besuch des Kindes in der Kita, Aufsuchen einer Beratungsstelle oder Facharztes, Vereinbarungen über

Körperhygiene beim Kind, Vereinbarung über Schlafzeiten oder die zeitliche Begrenzung beim Nutzen von digitalen Geräten.

Wir begleiten den Hilfeplan und verabreden in kleinen Abständen kurze Gesprächstermine. Wir beobachten, ob Hilfen in Anspruch genommen werden und positive Entwicklungen zu erkennen sind. Werden Hilfen nicht Anspruch genommen oder sich als nicht geeignet darstellen, machen wir eine erneute Risikoabschätzung. Wir schauen auf Erfolgs- und Abbruchskriterien. Sind unsere Möglichkeiten erschöpft, informieren wir den ASD/ Jugendamt.

Wir informieren die Sorgeberechtigten über die Einbindung des Jugendamtes und stehen im fachlichen Austausch mit dem Jugendamt und mit allen beteiligten und beratenden Stellen.

Im Falle akuter Gefährdung informieren wir sofort das Jugendamt.

Dazu nutzen wir das Formular zur Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4)SGB und VIII und § 4(3) KKG

(Anlage : Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4)SGB und VIII und § 4(3) KKG)

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung- innerhalb der Kita

Sollte es zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter-innen unserer eigenen Kita kommen, steht der Schutz des möglichen Opfers an oberster Stelle. Wir müssen arbeitsrechtlich aktiv werden und der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin darf bis zur Klärung des Sachverhaltes nicht mehr in der Kita und auch in keiner anderen Kita, die dem Erzbistum Hamburg angeschlossen ist, arbeiten. Wird im Laufe der Bearbeitung festgestellt, dass der Verdacht gegen den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zu Unrecht erhoben wurde, leiten wir ein vereinbartes Rehabilitationsverfahren ein.

Vorgehensweise

Vertraut sich ein Kind einem Mitarbeiter an, gilt es Ruhe zu bewahren, dem Kind genau zuzuhören und das Gespräch zu dokumentieren. Der betroffene (beschuldigte Mitarbeiter) wird vorerst nicht informiert. Nur die Kitaleitung wird informiert, die dann die Kommunikation und weitere Schritte, in Abstimmung mit der Fachberatung des Caritasverbandes und der Präventionsstelle im Erzbistum, einleitet.

Betrifft der Verdacht die Kitaleitung, wird direkt die Fachberatung des Caritasverbandes und die Präventionsstelle im Erzbistum informiert und weitere Schritte werden dort initiiert.

Dem Kind können wir keine Verschwiegenheit versprechen, da wir die Verantwortung tragen und Entscheidungen zum Schutz des Kindes treffen müssen.

Unabhängig von der ersten Gefährdungseinschätzung informieren wir unsere Fachberatung und / oder die Präventionsstelle im Erzbistum oder eine Kinderschutz-Fachberatungsstelle.

Die Leitung und die ins Vertrauen gezogene Mitarbeiter/in leiten nach der Gefährdungseinschätzung ggf. Schutzmaßnahmen für das Kind ein.

Scheint sich der Verdacht gegen den Mitarbeiter/ in zu manifestieren, nehmen wir Kontakt zu einer externen Kinderschutzfachkraft oder Kinderschutz-Fachberatungsstelle auf, damit eine Gefährdungsbeurteilung von außen stattfindet.

Erhärtet sich der Verdacht sprechen wir mit dem betroffenen (beschuldigten) Mitarbeiter/in und stellen ihn zum eigenen, und zum Schutz des Kindes sofort frei. Wir machen dem Mitarbeiter/ in Hilfs- und Beratungsangebote.

Wir sprechen dann mit den Sorgeberechtigten des Kindes und informieren sie über den Sachstand und die bisherigen unternommenen Schritte. Die Sorgeberechtigten werden auch über Beratungsangebote und mögliche Hilfen informiert. Wir stimmen weitere Schritte mit ihnen ab und bitten um Kooperation und keine eigenmächtigen Unternehmungen.

Es erfolgt dann eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde. (vgl. Broschüre vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vom. November 2021: Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen)

Es werden Beratungsangebote für das Team angeboten und eine Begleitung durch einen Supervisor installiert.

Den Zeitpunkt und die Vollständigkeit der Information über diesen Vorfall an die Elternvertreter und aller Eltern der Kita stimmen wir eng mit den externen Beratungsstellen ab. Die Informationspflicht gegenüber der Elternschaft und das Schutzinteresse des Kindes, dessen Eltern und dem Beschuldigten wird gegeneinander abgewogen.

Bei allen Schritten und Handlungen gilt die Dokumentationspflicht.

Rehabilitation für fälschlicherweise verdächtige Mitarbeiter

Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist immer mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden. Eine externe Fachkraft oder Fachberatungsstelle muss diese Situation begleiten.

Der Rehabilitationsprozess beinhaltet folgende Schritte:

- Umfassende Information der Trägervertretung über die geplanten Schritte
- Gemeinsames Gespräch (Kind, Eltern Verdächtigter) mit dem Ziel der vollständigen Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Mitarbeiters.
- Intensive Nachbereitung im Team
- Information an die Elternvertreter und die Eltern

- Information der Öffentlichkeit im eigenen sozialen Umfeld
- Dokumentation der Schritte
- Professionelle Begleitung des fälschlich beschuldigten Mitarbeiters bis zum Abschluss der Angelegenheit

Übergriffe durch andere Kinder in unserer Kita

In unserer Kita können die Kinder lernen respektvoll und gewaltfrei miteinander umzugehen. Wir möchten sexuellen Verhaltensweisen von Kindern entwicklungsentsprechend Raum geben, jedoch nur in angemessenem Rahmen. Sexuelles Verhalten von Kindern, das Zeichen von Gewalt und Zwang zeigt, sehen wir als schädigendes Verhalten und widerspricht einer gesunden Entwicklung von Kindern.

Wenn in unserer Kita trotz unserer Schutzmaßnahmen ein sexueller Übergriff unter Kindern geschieht oder sich gewalttätiges Verhalten zeigt, ist unser sofortiges Handeln erforderlich.

Die Mitarbeiter/in, die so ein Verhalten bemerkt, informiert die Kitaleitung und es wird eine Gefährdungseinschätzung gemacht und Sofortmaßnahmen werden eingeleitet. Die Fachberatung des Caritasverbandes, die Präventionsstelle im Erzbistum und die Trägervertretung werden informiert.

Wir nehmen Kontakt zu einer externen Beratungsstelle oder Kinderschutzfachkraft auf und machen gemeinsam eine Risikoanalyse. Die Gefahr, die durch das gewalttätige Kind ausgeht wird eingeschätzt und Maßnahmen werden festgelegt.

Sollte sich die Gefährdung betätigen, erfolgt in Absprache mit den Sorgeberechtigten die Einleitung von Hilfsangeboten durch Fachkräfte, um das übergriffige Verhalten zu beenden und die ursächlichen Hintergründe zu bearbeiten. Gegebenenfalls informieren wir den ASD/Jugendamt.

Um weitere Übergriffe abzuwenden, sollte das betreffende Kind eine individuelle Betreuung erhalten. Unser Schutzauftrag gegenüber allen anderen Kindern steht im Vordergrund und somit könnte mit allen Beteiligten eine Betreuung für das betreffende Kind außerhalb unserer Kita gesucht werden.

Auch hier gilt wieder die Informationspflicht an Eltern und die Elternvertreter gegenüber dem Schutzinteresse der Kinder und deren Eltern abzuwägen. Wir stimmen mit der Fachberatung ab, wann Informationen fließen.

Im Team wird der Vorfall nachgearbeitet, gegebenenfalls mit der Unterstützung eines Supervisors.

Krisenkommunikation

Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung in unserer Kita werden immer den Verantwortlichen unserer Trägerschaft in der Kirchengemeinde, im Erzbistum und der Fachberatung im Caritasverband gemeldet.

Anlagen

- Liste der geförderten Kinderschutz-Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren)
- Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt nach § 8a (4) SGB und VIII und § 4(3) KKG)
- Orientierungshilfe Kindeswohlgefährdung
- Regeln der pflegerischen Tätigkeiten / Hygiene am Kind (Krippe)
- Verhaltensampel
- Kontakte Präventionsstelle im Erzbistum Hamburg

